

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

15.11.2006

B6-0588/2006 }
B6-0589/2006 }
B6-0590/2006 }
B6-0591/2006 }
B6-0592/2006 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Hans-Gert Poettering, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Ioannis Kasoulides und Tokia Saïfi im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Martin Schulz, Pasqualina Napoletano, Véronique De Keyser, Hannes Swoboda und Carlos Carnero González im Namen der PSE-Fraktion
- Chris Davies und Marios Matsakis im Namen der ALDE-Fraktion
- Daniel Cohn-Bendit, Hélène Flautre, Margrete Auken, Angelika Beer, Caroline Lucas, Alyn Smith, Jill Evans und David Hammerstein Mintz im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Francis Wurtz, Luisa Morgantini, Adamos Adamou und Miguel Portas im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- GUE/NGL (B6-0588/2006)
- ALDE (B6-0589/2006)
- Verts/ALE (B6-0590/2006)
- PSE (B6-0591/2006)
- PPE-DE (B6-0592/2006)

zur Lage im Gaza-Streifen

RC\640092DE.doc

PE 381.819v01-00}
PE 381.820v01-00}
PE 381.821v01-00}
PE 381.822v01-00}
PE 381.823v01-00} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage im Gaza-Streifen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Nahen Osten, insbesondere die Entschlüsse vom 2. Februar 2006 zu dem Ergebnis der Wahlen in Palästina und zur Lage in Ostjerusalem, vom 1. Juni 2006 zur humanitären Krise in den palästinensischen Gebieten und zur Rolle der Europäischen Union¹ sowie vom 7. September 2006 zur Lage im Nahen Osten²,
 - in Kenntnis der Resolutionen Nr. 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
 - in Kenntnis des „Fahrplans für den Frieden“ des Quartetts vom 30. April 2003,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 15. September 2006, 17. Oktober 2006 und 13. November 2006,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der israelischen Militäroperation in Gaza seit Juni 2006 über 350 Menschen, darunter zahlreiche Zivilisten, zum Opfer gefallen sind und dass bei dem israelischen Angriff in Beit Hanun am 8. November 2006 19 Palästinenser, vor allem Kinder und Frauen, getötet wurden,
- B. äußerst besorgt darüber, dass als Folge der massiven Zerstörung öffentlicher Einrichtungen und privater Wohnhäuser, der Unterbrechung der Arbeit von Krankenhäusern, sonstigen Kliniken und Schulen, der Verweigerung des Zugangs zu Wasser, Ernährung und Strom, der Zerstörung von Agrarland und der völligen Abriegelung des Gazastreifens die humanitäre Krise ein katastrophales Ausmaß angenommen hat,
- C. in der Erwägung, dass sich die Angriffe direkt auf zivile Güter richteten und dass die unverhältnismäßigen oder willkürlichen Angriffe auf die Zivilbevölkerung eine flagrante Verletzung der Grundrechte im Sinne des internationalen Rechts und der Genfer Übereinkommen darstellen,
- D. unter Hinweis auf die Erklärung des israelischen Ministerpräsidenten Ehud Olmert, der sich bewegt zeigte und sich dafür entschuldigte, was seiner Aussage nach das Ergebnis eines „technischen Versagens“ war, und auf den Beschluss der israelischen Armee, interne Ermittlungen einzuleiten,
- E. in der Erwägung, dass das Recht eines Staates, sich zu verteidigen, keinen unverhältnismäßigen oder willkürlichen Einsatz von Gewalt rechtfertigen kann und dass das internationale humanitäre Recht Angriffe auf Zivilisten strikt untersagt,
- F. in der Erwägung, dass der neue Zyklus der Gewalt die Anstrengungen der Palästinensischen

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2006)0237.

² Angenommene Texte, P6_TA-PROV(2006)0348.

Behörde, eine neue palästinensische Regierung der nationalen Einheit zu bilden, gefährdet,

- G. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft und die Europäische Union, unter besonderer Berücksichtigung des Temporären Internationalen Mechanismus, erhebliche Unterstützung leisten, um die humanitäre Krise in Gaza und im Westjordanland zu bewältigen, dass diese Unterstützung jedoch nicht alle Bedürfnisse befriedigen kann,
- H. tief besorgt über die Auswirkungen der kürzlich erfolgten Ernennung von Avigdor Lieberman zum neuen stellvertretenden Ministerpräsidenten von Israel,
- I. in der Erwägung, dass sich der Friedensprozess im Nahen Osten in einer politischen und diplomatischen Sackgasse befindet, obwohl eine umfassende und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts für die Herstellung von Frieden und Sicherheit in der gesamten Region von wesentlicher Bedeutung ist,
- J. in der Erwägung, dass die Europäische Union als Mitglied des Quartetts eine besondere Verantwortung für den Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten, der zur Nachbarschaft Europas gehört, besitzt und dass die Instrumente und Methoden für die Koordinierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) daher verbessert werden müssen, u. a. durch die Annahme eines gemeinsamen Standpunkts im Rahmen der GASP und auf der Grundlage der Artikel 15 und 16 des EU-Vertrags,
 1. spricht den Angehörigen der Opfer des jüngsten Bombenangriffs in Beit Hanun sowie allen anderen unschuldigen Opfern sein tief empfundenes Beileid und Mitgefühl aus;
 2. zeigt sich zutiefst empört über die israelische Militäroperation in Beit Hanun und in Gaza; verurteilt den Einsatz unverhältnismäßiger Maßnahmen durch die israelische Armee, die alle Versuche beeinträchtigen, den Friedensprozess in Gang zu bringen;
 3. fordert die israelische Regierung auf, ihre militärischen Operationen in Gaza unverzüglich einzustellen und bekräftigt erneut, dass es keine militärische Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt gibt;
 4. fordert die palästinensischen Milizen auf, den Abschuss von Raketen auf israelisches Territorium, der wahllos erfolgt und bewusst auf Zivilisten zielt, zu stoppen, den Waffenstillstand einzuhalten und auf eine weitere Eskalation des Konflikts zu verzichten;
 5. äußert seine tiefe Sorge über die möglichen schwerwiegenden Konsequenzen der derzeitigen Krise, einschließlich weiterer militärischer und terroristischer Angriffe, die die fragile politische Lage in der gesamten Region untergraben;
 6. nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinigten Staaten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf zur Lage in Gaza durch ein Veto blockiert haben; bedauert die Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft keine starke und klare politische Position zu der gegenwärtigen Krise bezieht;
 7. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten auf, ihre Rolle im Quartett und im israelisch-palästinensischen Konflikt zu überdenken, um auf ein Ende der Gewalt sowie einen erneuten

und echten Dialog zwischen den beteiligten Parteien hinzuwirken;

8. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, gemäß Artikel 15 des Vertrags über die Europäische Union einen gemeinsamen Standpunkt anzunehmen, um die derzeitige Lage angemessen zu bewerten und ernsthafte Anstrengungen zu fördern, mit denen der Gewalt Einhalt geboten werden soll und die Beteiligten an den Verhandlungstisch gebracht werden;
9. ersucht das Quartett (UN, EU, USA und Russland), sich unverzüglich für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit und zwischen den Beteiligten und für eine uneingeschränkte Umsetzung aller Teile der „Roadmap“ einzusetzen; erklärt aus diesem besonderen Anlass erneut, dass die Beilegung des Nahost-Konflikts nur durch die Aushandlung einer tragfähigen und endgültigen Friedensvereinbarung, wie in der „Roadmap“ vorgesehen, ohne Vorbedingungen, auf der Grundlage der Existenz von zwei demokratischen, souveränen und lebensfähigen Staaten, die friedlich Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter internationaler Grenzen leben, möglich ist und dass weitere Verluste von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung nicht hingenommen werden können;
10. wiederholt seinen Vorschlag, die Anwesenheit einer multinationalen Truppe im Libanon als Beispiel für Gaza und das Westjordanland zu nehmen, um die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten zu schützen; ersucht den Rat, unterdessen eine Initiative zu ergreifen, um internationale Militärbeobachter nach Gaza zu entsenden, und fordert alle Beteiligten auf, einen solchen Vorschlag zu unterstützen und vollständig an seiner Umsetzung mitzuwirken;
11. fordert den Rat auf, unverzüglich den Assoziationsrat EU-Israel einzuberufen, um den Standpunkt der Europäischen Union nach den militärischen Operationen Israels in Gaza, insbesondere in Bezug auf die vollständige Einhaltung von Artikel 2 des Assoziationsabkommens, zum Ausdruck zu bringen;
12. fordert den Rat auf, sich im Rahmen des Assoziationsabkommens EU-Palästinensische Behörde an die neue palästinensische Regierung der nationalen Einheit zu wenden, um die Frage der Gewalt und Sicherheit anzusprechen;
13. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen und dass die Verstöße gegen das internationale humanitäre Recht in Gaza und im Westjordanland unverzüglich beendet werden müssen;
14. unterstützt die Erklärung der EU-Präsidentschaft, in der die israelische Regierung nachdrücklich aufgefordert wird, alle provozierenden Aktionen in den palästinensischen Gebieten einzustellen, u. a. den Bau von Siedlungen, die Errichtung der Trennmauer in den palästinensischen Gebieten, die wahllosen Militäroperationen sowie den Abriss palästinensischer Wohnhäuser;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vor allem zusätzliche medizinische Hilfe für die palästinensischen Krankenhäuser, insbesondere in Gaza, bereitzustellen;

16. begrüßt die vom Präsidenten der Palästinensischen Behörde erzielte Vereinbarung, einen nationalen Dialog zwischen den palästinensischen Parteien zu fördern und einen neuen palästinensischen Ministerpräsidenten zu benennen, der mit der Bildung einer neuen palästinensischen Regierung beauftragt werden soll, die als Verhandlungspartner der internationalen Gemeinschaft auftreten könnte; ist der Auffassung, dass die Wirtschaftshilfe an die Palästinensische Behörde in diesem Zusammenhang wieder aufgenommen werden könnte;
17. fordert den Rat und die Kommission auf, zusammen mit der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin die Bereitstellung der wesentlichen humanitären Hilfe für die palästinensische Bevölkerung zu garantieren; fordert, dass der Temporäre Internationale Mechanismus (TIM) verstärkt und in Bezug auf seine Dauer und die Ressourcen ausgeweitet wird; fordert die israelische Regierung auf, die Überweisung der einbehaltenen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen unverzüglich wieder aufzunehmen;
18. fordert Israel auf, seine Wirtschaftsblockade gegen Gaza aufzuheben, den Handel zwischen den palästinensischen Gebieten, Israel und der ganzen Welt zu erleichtern, die Wirtschaftsentwicklung in Gaza zum Nutzen sowohl der Palästinenser als auch der Israelis zu fördern, unter Einhaltung des Abkommens über den Grenzverkehr in Rafah (EU-BAM), in Karni und an anderen Grenzübergängen in Gaza die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung zu ermöglichen; fordert die EU auf, ihre volle Verantwortung für die Umsetzung dieses Abkommens zu übernehmen;
19. fordert erneut die sofortige Freilassung der palästinensischen Minister und Parlamentarier, die sich in israelischem Gewahrsam befinden, sowie des entführten israelischen Soldaten;
20. fordert den Rat auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, eine internationale Friedenskonferenz – nach dem Vorbild der Madrider Konferenz von 1991 – einzuberufen, um eine umfassende, dauerhafte und tragfähige Lösung für die Probleme in der Region, auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates, zu finden, und vertritt die Auffassung, dass ein einseitiges Vorgehen einer der beteiligten Parteien abzulehnen ist;
21. hält die Beteiligung der Arabischen Liga in diesem Zusammenhang für wesentlich; erachtet den „Beirut-Plan“ von 2002, der von den Mitgliedstaaten der Arabischen Liga beschlossen wurde, sowie die Genfer Initiative als wichtige Beiträge zu den Verhandlungen, die gebührend berücksichtigt werden sollten;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Hohen Vertreter für die GASP, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde, dem Palästinensischen Legislativrat, der israelischen Knesset und der israelischen Regierung, den Regierungen und Parlamenten der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation sowie dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten zu übermitteln.